

Geburt - Ausstellung der Geburtsurkunde Blatt (Original)



MĚSTSKÁ ČÁST
BRNO-STŘED

Grundlegende Informationen



Eine Standesamtsurkunde - eine Geburtsurkunde zum Nachweis der Geburt - kann nach der Geburt eines Kindes beantragt werden, wenn dies zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gegenüber staatlichen Behörden oder Behörden der lokalen Selbstverwaltungseinheiten erforderlich ist.



Die Personenstandsurkunde wird auf einem vorgeschriebenen Vordruck ausgestellt und enthält die im Personenstandsbuch eingetragenen Angaben. Sie ist mit besonderen Sicherheitsmerkmalen gegen Fälschung und Veränderung versehen.

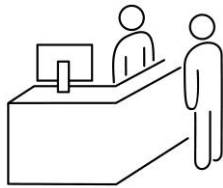


Über die Ausstellung des ersten Exemplars der Geburtsurkunde eines Kindes, das in den Gemeindebezirken Brno-střed, Bohunice, Bosonohy, Kohoutovice, Nový Lískovec und Starý Lískovec (Entbindungsklinik FN Brno, Arbeitsplatz Bohunice; FN Brno, Arbeitsplatz Obilní trh; Entbindungsklinik Krankenhaus der Barmherzigen Brüder) geboren wurde



Die Höhe der Gebühr: **Keine Gebühr.**

Persönlich und elektronisch und die Möglichkeit der Einreichung eines Antrags



Anschrift: Matriční Büro
STADTHAUS Brunn-
Zentrum, Nádražní 4,

Offiziell Öffnungszeiten: Montag
a Mittwoch
8.00-17.00.

Der Antrag (einschließlich etwaiger
Anlagen) kann schriftlich **per**
Postdienstleis
ter oder persönlich beim zuständigen



Standesamt eingereicht werden.

- Über Daten Mailbox an
Mailbox-ID: qykbwe7,
- Einreichung mit **zertifizierter elektronischer Signatur**,
ausgestellt von einem
akkreditierten
Zertifizierungsdiensteanbieter
unter der elektronischen
Adresse: podatelna.stred@brno.cz.

Ohne die Verwendung einer
garantierten elektronischen
Signatur muss die Einreichung
innerhalb von 5 Tagen schriftlich
oder mündlich zu Protokoll
bestätigt werden. Alle
erforderlichen Anlagen müssen
innerhalb der gleichen Frist
eingereicht werden.

Erforderliche Dokumente



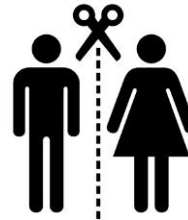
Einverständniserklärung der Eltern zum Namen des Kindes, die die Mutter in der Entbindungsklinik unterzeichnet. Der Vater unterzeichnet die Erklärung über den Namen des Kindes, wenn er die Geburtsurkunde auf dem Standesamt erhält (kann der Vater nicht persönlich erscheinen, muss dem Standesamt ein schriftliches Formular für die Zustimmung des Vaters zum Namen des Kindes vorgelegt werden),



- Heiratsurkunde



- Geburtsurkunde



- Geburtsurkunde,
 - ein rechtskräftiges Scheidungsurteil,



- Geburtsurkunde,
 - Sterbeurkunde des Ehemanns

- gegebenenfalls ein Protokoll zur Feststellung der Vaterschaft des ungeborenen Kindes,
- oder, wenn das Kind durch künstliche Befruchtung geboren wurde, die schriftliche, vom Arzt beglaubigte Zustimmung des Mannes, der in die künstliche Befruchtung eingewilligt hat, sowie eine

Einverständniserklärung der Eltern über den oder die Vornamen und den Familiennamen des Kindes.

Diese Präsentation wurde gefördert von der Europäischen Union im Rahmen des Erasmus+-Programms unter der Finanzhilfevereinbarung Nummer: Projekt Alphabetter KA220-ADU – Kooperationspartnerschaften in der Erwachsenenbildung, ID 2021-1-PL01-KA220-ADU-000026547.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Erstellung dieser Publikation stellt keine Billigung des Inhalts dar. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt ausschließlich beim Verfasser, und die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen.